

ESCHWEILER 2030



Anhang

1 Allgemeines

Der **Jahresabschluss 2021** der Stadt Eschweiler wurde gemäß § 38 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der weiteren Maßgaben der KomHVO NRW aufgestellt.

Gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW in Verbindung mit § 45 KomHVO NRW ist ein verbindlicher Bestandteil des Jahresabschlusses der **Anhang**. Hierin sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Weiter sind die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können. Dem Anhang ist zudem ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Bilanz zum Stichtag weist eine **Bilanzsumme von EUR 487.109.449,02** aus, die Bilanzsumme zum Stichtag des Vorjahres betrug EUR 454.229.911,72.

Rückblickend wurde der in der **Ergebnisrechnung 2020** ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von EUR 3.546.548,56 zum 31.12.2020 auf der Passivseite der Bilanz unter der Position 1.4 Jahresüberschuss im Bereich des Eigenkapitals dargestellt. Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 16.12.2021 wurde gemäß § 75 Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW der Jahresüberschuss in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2021 ein Bestand der Ausgleichsrücklage von EUR 6.064.603,64.

Die **pauschale Wertberichtigung auf Forderungen** sowie die Bestandsveränderungen der Sonstigen Liquidien Mittel zum Stichtag 31.12.2021 wurden ohne Kostenträger verbucht. Daher weicht die Aufsummierung der Teilergebnisrechnungen im Vergleich zur Gesamtergebnisrechnung ab.

Nach notwendiger **Änderung der Bezeichnungen von Kostenträgern bzw. Produkten** sind in den Produktbereichen 02, 03, 04, 05, 06, 10, 12 und 13 die Produkte Gaststättenangelegenheiten, Eheschließungen, Grundschulen, Realschule, Sonstige schulische Aufgaben, Kulturveranstaltungen und -förderungen, Musikschule, Volkshochschule, Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Subjektbezogene Förderung von Wohnraum, Hilfen bei Wohnproblemen, Neubau von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Tunneln, Straßenreinigung und Winterdienst, Wald und Forstwirtschaft sowie Friedhöfe mit alter und neuer Bezeichnung bzw. Numerik aufgeführt. Systembedingt werden Korrekturbuchungen bzw. Zahlungsbuchungen auf den alten Produkten bzw. Kostenträgern aus dem Ursprungsposten vor der Änderung erfasst; insoweit ist diese doppelte Nennung unumgänglich.

Für die Stadt Eschweiler liegt gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen ein gültiger **Gleichstellungsplan** für den Zeitraum 2019 bis 2024 vor.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **Jahresabschlussbilanz** der Stadt Eschweiler zum 31.12.2021 wurde unter Anwendung des § 95 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und den weiteren Vorschriften der KomHVO NRW aufgestellt.

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Um eine möglichst umfassende Information zu gewährleisten wurden auch die Posten, die zum 31.12.2021 keinen Betrag ausweisen, beibehalten. Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte nach den Vorschriften §§ 33 - 37 sowie §§ 43 - 44 KomHVO NRW.

Am 18.12.2018 wurde das **2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen** (2. NKFVG NRW) verkündet, wodurch diverse Bestimmungen der GO NRW geändert wurden. Zusätzlich trat die KomHVO NRW zum 01.01.2019 in Kraft. Entsprechend Artikel 10 Abs. 5 des 2. NKFVG NRW legt die Stadt Eschweiler die Änderungen der Bestimmungen der GO NRW und KomHVO NRW zu Grunde und führt diese insoweit inhaltlich aus.

Gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW können **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens**, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von netto EUR 800,00 ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Die Wertgrenze von netto EUR 800,00 für Geringwertige Vermögensgegenstände und das damit verbundene bestehende Anwendungswahlrecht gilt nach der Kommentierung zur KomHVO NRW ab dem Haushaltsjahr 2019. Da es sich bei der Verbuchung der Geringwertigen Vermögensgegenstände um ein Wahlrecht handelt, ist es zulässig, die bisherige Wertgrenze von netto EUR 410,00, durch entsprechende Entscheidung der Hauptverwaltungsbeamtin, beizubehalten. Von diesem Wahlrecht hat die Stadt Eschweiler Gebrauch gemacht, womit die bisherige Wertgrenze von netto EUR 410,00 weiter Bestand hat. Vermögensgegenstände über netto EUR 410,00 werden auf den jeweiligen Bilanzkonten aktiviert.

Soweit nichts Gegensätzliches bei den einzelnen Bilanzpositionen angegeben ist, werden die Zugänge des Anlagevermögens gemäß § 34 KomHVO NRW zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einzeln aktiviert. Soweit möglich und sinnvoll, wurde von den **Vereinfachungsverfahren** gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW Gebrauch gemacht, sodass gleichartige und annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände zu Gruppen zusammengefasst wurden.

Eine wesentliche Neuerung stellt die unter § 36 Abs. 2 KomHVO NRW erläuterte **Komponentenregelung** dar, welche die gedankliche Zerlegung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens in seine wesentlichen Komponenten unterschiedlicher wirtschaftlicher Nutzungsdauern ermöglicht. Hierdurch wird der Werteverzehr durch die Abnutzung besser abgebildet, ohne dass gegen den Grundsatz der Einzelbewertung oder das Konzept des einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhangs verstoßen wird. Die einzelnen Komponenten werden hinsichtlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Nutzungsdauer sowie der Abschreibungsmethode einzeln bewertet und bestimmt.

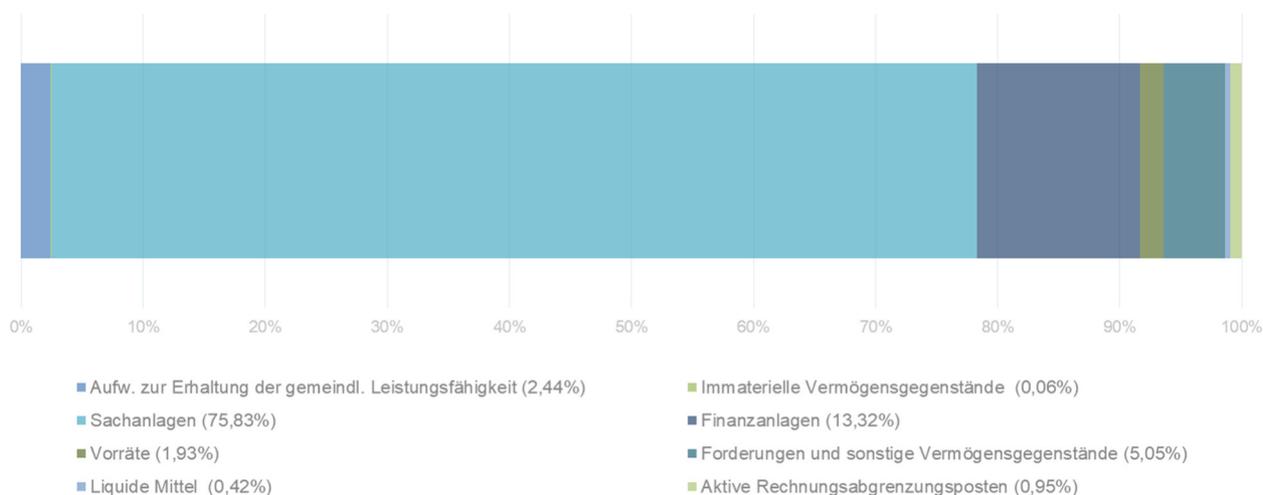
Für die Bestimmung der wirtschaftlichen **Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen** ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW die vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens hat die Stadt Eschweiler unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer vorgenommen, sodass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ab dem Monatsanfang der Anschaffung oder Herstellung abgeschrieben.

Entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG NRW) wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen ermittelt. Zum Stichtag 31.12.2021 ergibt sich eine **pandemiebedingte Isolierung von EUR 7.629.830,95**, welche gemäß § 5 Abs. 4 NKF-CIG NRW als Außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert wurde. Eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen ist dem Anhang zu entnehmen. Auf § 6 NKF-CIG NRW zur Behandlung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren wird verwiesen.

Im Jahresabschluss 2021 wirkt sich erstmalig der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene **Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021** aus. Für den gesamten Wiederaufbauplan wird gemäß der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021 eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung mit einer maximal möglichen Förderquote von 100,0 % erwartet. Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde für die Stadt Eschweiler ein Wiederaufbaubudget von zunächst EUR 161.546.530,00 bewilligt. Dieses bewilligte Budget, sowie eine pauschale Versicherungsleistung in Höhe von EUR 5.000.000,00, wird zur Deckung der entsprechenden Wiederaufbauprojekte bzw. Maßnahmen herangezogen. Weiter steht ein Budget aus dem Antrag auf Erstattung der Entsorgungskosten im Rahmen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 bereit. Unter Berücksichtigung der anzurechnenden Soforthilfe des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von EUR 2.910.000,00 sowie Erträgen aus der Verwertung ergeben sich förderfähige Gesamtkosten von EUR 2.914.679,13. Eine detaillierte Übersicht über den Stand zum 31.12.2021 ist im Anhang gesondert dargestellt.

Eine sich aus der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 ergebende notwendige **Inventur** wurde vorgezogen.

	31.12.2021 <small>in EUR</small>	31.12.2020 <small>in EUR</small>
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	11.901.028,60	4.271.197,65
1. Anlagevermögen	434.534.561,28	423.829.568,44
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	269.403,35	347.131,56
1.2 Sachanlagen	369.362.415,72	361.584.448,91
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.503.926,72	37.274.579,32
1.2.1.1 Grünflächen	23.213.716,72	22.942.081,32
1.2.1.2 Ackerland	9.394.677,85	9.158.215,85
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.503.063,59	2.503.063,59
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.392.468,56	2.671.218,56
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	93.667.655,04	94.794.291,25
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.843.857,88	9.068.454,06
1.2.2.2 Schulen	52.092.633,79	53.482.401,81
1.2.2.3 Wohnbauten	3.433.480,09	1.675.475,34
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	29.297.683,28	30.567.960,04
1.2.3 Infrastrukturvermögen	205.064.658,86	208.899.706,05
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	33.032.803,80	33.015.962,05
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.392.966,37	2.470.528,60
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	107.892.073,00	107.493.720,45
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	61.695.846,73	65.866.480,41
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	50.968,96	53.014,54
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	142.575,52	148.959,69
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	36.911,78	36.992,78
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.674.113,95	5.667.886,96
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.443.260,82	4.091.965,34
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.829.313,03	10.670.067,52
1.3 Finanzanlagen	64.902.742,21	61.897.987,97
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.610.236,30	9.410.236,30
1.3.2 Beteiligungen	31.452.437,38	31.452.437,38
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	17.755.001,65	17.378.873,56
1.3.5 Ausleihungen	5.085.066,88	3.656.440,73
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	19.651,74	37.261,23
1.3.5.2 an Beteiligungen	3.949.758,76	2.471.472,50
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.115.656,38	1.147.707,00
2. Umlaufvermögen	36.056.991,17	21.133.333,48
2.1 Vorräte	9.392.364,83	9.121.672,88
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	9.392.364,83	9.121.672,88
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.619.562,83	10.858.779,43
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	14.318.654,80	10.650.017,38
2.2.1.1 Gebühren	1.078.258,47	761.335,48
2.2.1.2 Beiträge	144.250,78	26.590,84
2.2.1.3 Steuern	2.742.871,01	2.166.824,22
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	7.336.729,83	6.277.761,29
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.016.544,71	1.417.505,55
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.596.112,06	175.315,12
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.596.112,06	175.315,12
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	8.704.795,97	33.446,93
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	2.045.063,51	1.152.881,17
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.616.867,97	4.995.812,15
	487.109.449,02	454.229.911,72



3.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Die Summe der pandemiebedingten Isolierung in Höhe von EUR 7.629.830,95 wurde gemäß § 5 NKF-CIG NRW im Haushaltsjahr 2021 im Bereich der Bilanzierungshilfe aktiviert und zugleich als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt. Nachfolgend eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr 2021:

	Isolierung 2021 in EUR
Mindererträge Schlüsselzuweisungen vom Land	5.228.162,00
Mindererträge Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.290.546,17
Mindererträge Vergnügungssteuer	606.467,18
Mindererträge Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	562.818,45
Gebühren Krankentransporte (Korrektur aus Vorjahr)	-15.205,72
Gebühren Rettungstransporte (Korrektur aus Vorjahr)	-42.957,13
	7.629.830,95

Insgesamt saldiert sich die pandemiebedingte Isolierung in der Bilanzierungshilfe zum Stichtag 31.12.2021 auf EUR 11.901.028,60.

3.2 Anlagevermögen

Gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW wurden in die Bilanz zum 31.12.2021 sämtliche Vermögensgegenstände aufgenommen, an denen die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum innehat und die selbstständig verwertbar sind.

3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Bereich der Immateriellen Vermögensgegenstände ergaben sich Zugänge in Höhe von TEUR 42. Dem stehen Abschreibungen von TEUR 117 sowie flutbedingte Abgänge von TEUR 3 entgegen. Insgesamt kam es zu einer Bilanzminderung von TEUR 78.

3.2.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Erworbene unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurden mit dem jeweiligen Anschaffungswert als Zugang in der Bilanz verbucht. Bei hinreichenden Veräußerungsabsichten wurden die Vermögensgegenstände in die Bilanzposition 2.1 Vorräte gebucht. Für den Waldbestand im Stadtgebiet wurde ein Festwert gebildet und angesetzt. Damit bleibt der Wert dieser Position konstant. Es erfolgt im Laufe eines Jahres weder eine Abschreibung noch die Zuschreibung von Werten bei Neupflanzungen. Die Wertveränderungen zum Stichtag bestehen aus Zugängen von TEUR 974 (hauptsächlich durch Zugang von Ackerland im Rahmen der Bodenvorratspolitik), Abgängen aus einem Aktivtausch zur Bilanzposition der Vorräte von TEUR 952, Zugängen aus Umbuchungen von TEUR 916 (hauptsächlich aus der Aktivierung des Kunstrasenplatzes am Sportplatz Dürwiß) sowie Abschreibungen auf vorhandene Aufbauten von TEUR 709. Insgesamt kam es zu einer Bilanzmehrung von TEUR 229.

3.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Grund und Boden sowie vorhandener Aufwuchs unterliegen keiner Wertminderung und damit, im Gegensatz zu den hier bilanzierten Aufbauten bzw. Gebäuden, keiner Abschreibung. Bei hinreichenden Veräußerungsabsichten wurden die Vermögensgegenstände in die Bilanzposition 2.1 Vorräte gebucht. Die Bilanzposition weist zum Stichtag eine Wertminderung von insgesamt TEUR 1.127 aus. Wesentlich für die Bestandsminderung sind die Abschreibungen von TEUR 3.535 sowie Aktivierungen und Zugängen aus Umbuchungen in Höhe von TEUR 2.408 (hauptsächlich aus der Aktivierung des ersten Bauabschnittes des Wohngebäudes Hüttenstraße sowie Nachaktivierungen zum OGS-Gebäude Grundschule Röthgen und Mehrzweckhalle Grundschule Don-Bosco).

3.2.4 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Die Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens enthält sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens. Eine unterjährige Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch Kauf und Verkauf von Grund und Boden im Rahmen von Baumaßnahmen. Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergibt sich keine wesentliche Wertveränderung. Zugängen von TEUR 73 stehen Abgängen von TEUR 56 gegenüber.

3.2.5 Brücken und Tunnel

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich keine Zugänge aus Umbuchungen bzw. Aktivierungen. Es erfolgten lediglich Abschreibungen von TEUR 78, woraus sich eine Bilanzminderung von vorgenannten TEUR 78 ergibt.

3.2.6 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Im abgelaufenen Kalenderjahr ergibt sich insgesamt eine Wertsteigerung von TEUR 398. Hierin enthalten sind reguläre bilanzielle Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.158. Darüber hinaus ergaben sich im Wesentlichen Anlagenabgänge und Änderungen aus Abgängen (TEUR 187) sowie Anlagenzugänge aus Umbuchungen (TEUR 3.743). Nachfolgend die wesentlichsten Maßnahmen:

	in TEUR
Regenrückhaltebecken IGP	1.700
Königsberger Straße	933
Nachaktivierung Sammler IGP	462
Diverse Maßnahmen nach der SÜwVO	324
Regenrückhaltebecken Gartenstraße	197

3.2.7 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Neben den Wertveränderungen aufgrund von Abschreibungen (TEUR 4.581) bestehen die Zuwächse im Wesentlichen aus Anlagenzugängen aus Umbuchungen (TEUR 410). Insgesamt ergibt sich eine Wertminderung von TEUR 4.171. Nachfolgend die wesentlichsten Maßnahmen aus Anlagenzugängen:

	in TEUR
Parkplatz Eichendorffhalle	183
Königsberger Straße (Teilabschnitt)	97
Barrierefreier Ausbau der Buswartehallen	31
Allensteiner Straße (Teilabschnitt)	18
Stettiner Straße (Teilabschnitt)	17
Aufstellung von Fahrradboxen	15

3.2.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich weder Zu- noch Abgänge. Die Wertminderung ergibt sich lediglich aus der Abschreibung in Höhe von TEUR 2.

3.2.9 Bauten auf fremden Grund und Boden

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich weder Zu- noch Abgänge. Die Wertminderung ergibt sich lediglich aus der Abschreibung in Höhe von TEUR 6.

3.2.10 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen. Lediglich über die vorgezogene Inventur ergaben sich flutbedingte Anlagenabgänge von insgesamt 81 Erinnerungswerten.

3.2.11 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Neuzugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Spezialfahrzeuge werden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten in einer Sachgesamtheit bilanziert. Beispielhaft sei die eines neuen Feuerwehrfahrzeuges nach den entsprechenden DIN-Vorschriften genannt.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden unter der Bilanzposition Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge Zugänge von TEUR 288 sowie Zugänge aus Umbuchungen von TEUR 727 aktiviert.

Als Zugänge zeichnen sich im Wesentlichen die Beschaffung einer Trafostation für die Willi Fähmann Schule (TEUR 24), die Beschaffung eines Kastenwagens für den Baubetriebshof (TEUR 25), die Beschaffung eines geförderten Elektrofahrzeuges für den Baubetriebshof (TEUR 61) sowie die Beschaffung eines geförderten Fahrzeuges für die Verwaltungsführung mit alternativem Antrieb (TEUR 78) aus. Das Fahrzeug der Verwaltungsführung wurde in Folge des Hochwasserereignisses und der damit verbundenen Beschädigung des Altfahrzeuges vollständig ersetzt. Im Bereich der Zugänge aus Umbuchungen wurden im Wesentlichen ein Rettungstransportwagen RTW 3 (TEUR 231) sowie ein über die Feuerschutzpauschale gefördertes Löschfahrzeug (TEUR 295) aktiviert.

Demgegenüber sind flutbedingte Anlagenabgänge von TEUR 75 aus der Inventur 2021 sowie bilanzielle Abschreibungen in Höhe von TEUR 933 zu verzeichnen. Insgesamt blieb die Bilanzposition nahezu unverändert (TEUR + 6).

3.2.12 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Neuzugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Für den Medienbestand der Stadtbücherei wurde ein Festwert gebildet und angesetzt. Damit bleibt der Wert dieser Position konstant. Es erfolgt im Laufe eines Jahres weder eine Abschreibung noch die Zuschreibung von Werten bei Neubeschaffungen.

Die wesentlichen Zugänge und Zugänge aus Anlagenumbuchungen (insgesamt TEUR 1.830) ergaben sich insbesondere aus der Aktivierung des geförderten Sofortausstattungsprogramms für Schülerendgeräte an Schulen (TEUR 755), der Aktivierung des geförderten Sofortausstattungsprogramms für Lehrerendgeräte an Schulen (TEUR 122), der Aktivierung im Rahmen der geförderten Medienentwicklung an Schulen über den Digital Pakt Nordrhein-Westfalen (TEUR 94), diversen Beschaffungen zur Netzwerktechnik und IT-Ausstattung im Rathaus (TEUR 363), den Beschaffungen zur Ausstattung an Grundschulen und weiterführenden Schulen (TEUR 146) sowie den Beschaffungen zur Ausstattung der Feuer- und Rettungswachen (TEUR 125).

Demgegenüber standen bilanzielle Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.036 sowie flutbedingte Abgänge aus der vorgezogenen Inventur in Höhe von TEUR 443. Im Ergebnis steigerte sich der Bilanzwert um TEUR 351.

3.2.13 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Den Anlagen im Bau liegen grundsätzlich die zum Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen zugrunde. Die Bewertung der Anlagen im Bau wurde analog zu den Bewertungsregeln der jeweiligen Bilanzposition durchgeführt. Sobald eine Maßnahme fertiggestellt ist, wird der gesamte Vermögenswert auf die dazugehörige Bilanzposition umgebucht (Aktivtausch).

Unter Berücksichtigung der Zugänge (TEUR 21.500) und Umbuchungen (TEUR - 9.322) ergibt sich ein Wertzuwachs von TEUR 12.159.

Nachfolgend werden die noch im Bau befindlichen Anlagen mit einem Wertansatz von mehr als TEUR 300 zum 31.12.2021 dargestellt.

Es ist zu beachten, dass die investiven Maßnahmen zum Wiederaufbauplan auf der Grundlage der Förderlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021 zwar über die Bilanzposition Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau abgewickelt, jedoch wegen der Übersichtlichkeit im Anhang gesondert dargestellt werden.

	in TEUR
Kanalbaumaßnahme Indesammler	1.897
Erwerb und Umbau Kirschenhof	1.516
Baumaßnahme Kindertagesstätte Florianweg	1.506
Baumaßnahme Pfannendach Städtisches Gymnasium Eschweiler	1.109
Erschließung Industrie- und Gewerbepark	868
Baumaßnahme Offene Ganztagschule Kinzweiler	742
Erneuerung Fenster Realschule Patternhof	692
Erneuerung verschiedene Brücken (Brücken Omerbach, Lynenwehr u.a.)	618
Kanalbaumaßnahme Talstraße	614
Baumaßnahme Offene Ganztagschule Bohl	607
Straßenbaumaßnahme Neue Höfe Dürwiß	461
Erschließung Ringofengelände	445
Kanalbaumaßnahme verschiedene Haltungen	358
Straßenbaumaßnahme Wilhelminenstraße	351
Erschließung Baugebiet Sportplatz Nothberg	348

3.2.14 Finanzanlagen

Zum Stichtag 31.12.2021 ist die Stadt Eschweiler an folgenden Unternehmen beteiligt:

Anteile an verbundenen Unternehmen	in Prozent
Betreuungseinrichtung für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler AÖR	100,00
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG	100,00
Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	100,00
Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	100,00
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	75,10
Gewerbe-Technologie-Center GmbH	59,57

Beteiligungen	in Prozent
Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	41,00
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH	25,01
EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	13,19
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH	9,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH	8,23
Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung	6,25
GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH	4,35
NRW.Urban Service GmbH	1,00
RegioIT GmbH	0,86
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	0,42
d-NRW AÖR	0,08

Wertpapiere des Anlagevermögens

RWE AG

Geschäftsanteile an Genossenschaften

Raiffeisen-Bank Eschweiler e.G.

Wohnungsgenossenschaft Eschweiler e.G.

Zu weitergehenden Informationen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW wird auf den Beteiligungsbericht der Stadt Eschweiler verwiesen.

Unter der Bilanzposition **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden im laufenden Geschäftsjahr unterjährige Kapitaleinlagen in Höhe von TEUR 1.200 aus Anteilszugängen an der Betreuungseinrichtung für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler AÖR geleistet.

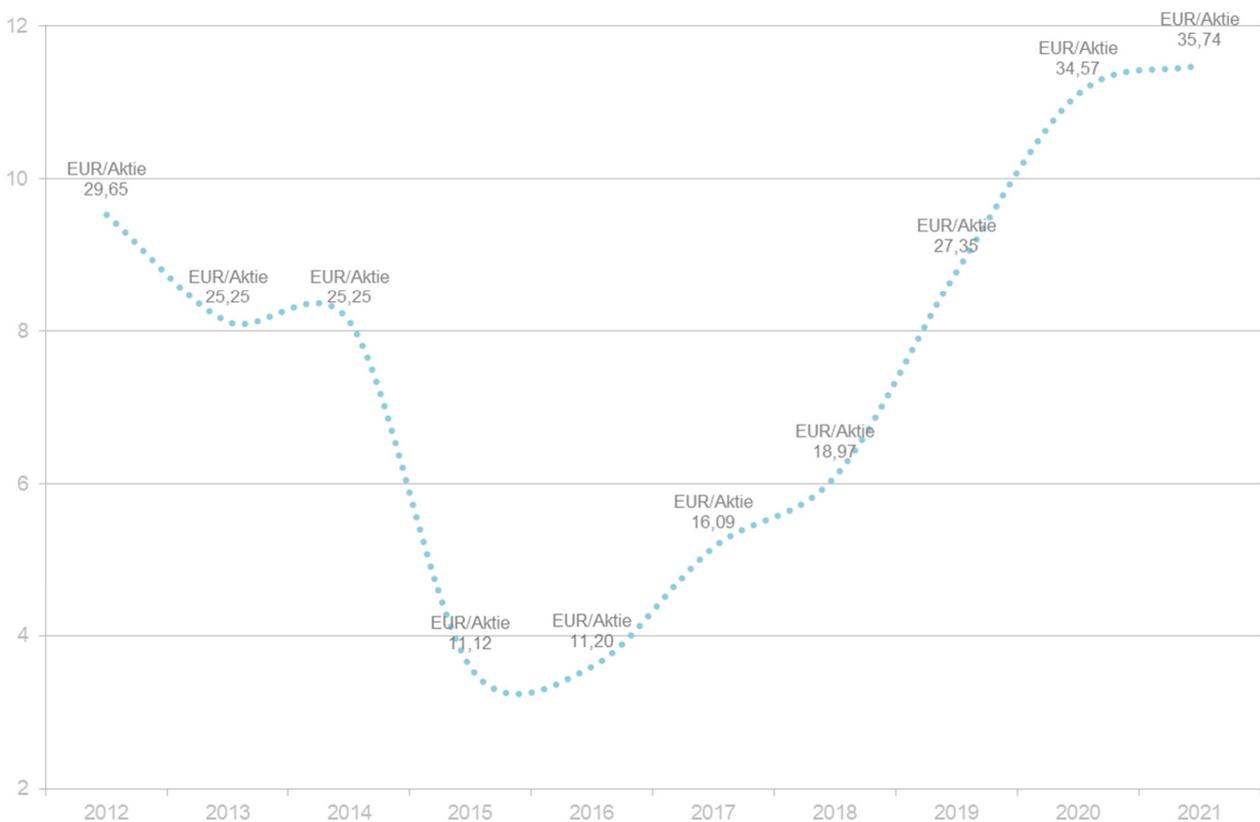
Die Bilanzposition der **Beteiligungen** blieb im abgelaufenen Haushaltsjahr unverändert.

Im Bereich der **Wertpapiere des Anlagevermögens** wirkt sich eine Zuschreibung aus dem RWE-Aktienpaket aus. Weiterhin ist diesbezüglich auf folgendes hinzuweisen:

Nach § 36 Abs. 6 KomHVO NRW sind außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung des Anlagevermögens vorzunehmen um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesem am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bei Finanzanlagen können außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden. Weiter ist jedoch nach § 36 Abs. 9 KomHVO NRW der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben, wenn sich in einem späteren Haushaltsjahr herausstellt, dass die Gründe für eine Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens nicht mehr bestehen. Nach diesen Kriterien wurde schon in den Jahren 2016 bis 2020 eine sukzessive Zuschreibung auf die nunmehr unter der gleichen Wertpapierkenn-

nummer geführten 321.477 Stückaktien der RWE AG vorgenommen. Im Jahr 2021 konnte eine weitere Zuschreibung in Höhe von TEUR 376 auf den Kurs von EUR/ Stück 35,74 realisiert werden, welche, wie im Vorjahr, unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

Nachfolgend eine Übersicht über die Bilanzwertentwicklung sowie den Kurs der Stückaktie:



Der Kurswert ist bis einschließlich 2018 ein gemittelter Wert aus den Anteilen des Aktienpaketes an der RWE AG und der RW-Holding.

Bei den Bilanzpositionen der **Ausleihungen** veränderten sich die Werte im Geschäftsjahr aufgrund von Zugängen, Tilgungen sowie der Jahresabschlussbewertung. Hier wirkten sich im Wesentlichen unter der Position Ausleihungen an Beteiligungen die Auszahlungen der zweiten und dritten Tranche mit insgesamt TEUR 1.500 eines Rahmenkredits mit einem vereinbarten Gesamtvolumen in Höhe von TEUR 2.200 an ein verbundenes Unternehmen aus. Insgesamt ergab sich eine Wertveränderung von TEUR 1.429.

3.3 Umlaufvermögen

3.3.1 Vorräte

Unter den Vorräten werden zum Verkauf angesetzte Grundstücke im Umlaufvermögen abgebildet. Weitere Vorräte waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Vorhandene Bestände wurden als Arbeitsvorrat bzw. Handvorrat betrachtet und gelten als ausgegeben und verbraucht.

Bei den Veränderungen im abgelaufenen Haushaltsjahr handelt es sich im Wesentlichen um Abgänge aufgrund von Verkauf (TEUR 698) sowie diversen kleineren Umschichtungen zurück in das Anlagevermögen (TEUR 33). Zudem ergaben sich Zugänge in Höhe von TEUR 1.002.

Somit ergibt sich ein Buchwert zum 31.12.2021 in Höhe von EUR 9.392.364,83, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Gebiet	Ortsteil	Größe in m ²	Bestand	Zugang	Abgang	Bestand
			2020 in EUR	in EUR	in EUR	2021 in EUR
Ackerstraße	Kinzweiler	8.292	0,00	133.480,74	0,00	133.480,74
Alte Schule Hehlrath	Kinzweiler	1.594	318.270,00	0,00	0,00	318.270,00
An der Fauch	Kinzweiler	2.047	83.152,50	0,00	0,00	83.152,50
Auestraße	Eschweiler	2.700	1.350,00	0,00	-1.350,00	0,00
Auf dem Klösterchen	Broichweiden	41.882	180.092,60	0,00	0,00	180.092,60
Auf dem Knippchen	Kinzweiler	9.664	45.435,31	0,00	0,00	45.435,31
Auf der Eschweiler Schleif	Eschweiler/ Weisweiler	33.010	215.679,51	0,00	0,00	215.679,51
Auf der Langen Fuhr	Eschweiler	11.424	98.367,48	0,00	0,00	98.367,48
August-Thyssen-Straße	Eschweiler	2.526	378.900,00	0,00	-378.900,00	0,00
Begauer Mühlenweg	Kinzweiler	8.539	36.717,70	0,00	0,00	36.717,70
Burgacker	Kinzweiler	33.535	0,00	539.830,71	0,00	539.830,71
Burgbend	Kinzweiler	71.449	388.349,76	0,00	0,00	388.349,76
Der Raybend	Langerwehe	26.759	74.925,20	0,00	0,00	74.925,20
Drieschplatz	Eschweiler	23.955	359.435,00	0,00	0,00	359.435,00
Grachtstraße	Eschweiler	38.956	1.059.818,50	0,00	0,00	1.059.818,50
Hinter Dreiers Gärten	Eschweiler	10.174	37.371,00	0,00	0,00	37.371,00
Hover Mühlenfeld	Weisweiler	5.241	8.205,97	0,00	0,00	8.205,97
Im Wasserfeld	Weisweiler	9.314	32.632,09	0,00	0,00	32.632,09
Indestadion	Eschweiler	27.019	1.150.857,50	0,00	0,00	1.150.857,50
Industrie- und Gewerbepark	Weisweiler	11.746	53.939,00	42.120,50	-54.239,50	41.820,00
Langeweid	Eschweiler	15.475	758.288,02	0,00	0,00	758.288,02
Langgasse	Weisweiler	52.634	275.312,41	0,00	0,00	275.312,41
Phönixstraße	Eschweiler	1.930	0,00	270.200,00	0,00	270.200,00
Pommenicher Benden	Pier	5.783	18.505,60	0,00	0,00	18.505,60
Preiers Strauch	Weisweiler	54.064	27.033,00	0,00	-2,00	27.031,00
Pumper Feld/ Stolberger Straße	Eschweiler	5.135	17.972,50	0,00	0,00	17.972,50
Rathausquartier	Eschweiler	1.978	66.570,00	0,00	0,00	66.570,00
Ringfengelände	Eschweiler	31.039	995.337,50	41,25	-216.374,75	779.004,00
Schlachthof	Eschweiler	10.898	381.430,00	0,00	0,00	381.430,00
Sportplatz Nothberg	Eschweiler	27.000	135.000,00	0,00	-80.300,00	54.700,00
Sportplatz Weisweiler	Weisweiler	36.651	366.510,00	0,00	0,00	366.510,00
Südlich Elektrowerk	Weisweiler	11.630	145.044,23	0,00	0,00	145.044,23
Udelinberg	Eschweiler	36.334	293.932,44	0,00	0,00	293.932,44
Vöckelsberg	Eschweiler	6.046	29.881,60	0,00	0,00	29.881,60
Wardener Straße	Kinzweiler	10.264	44.135,20	0,00	0,00	44.135,20
Wolfskaul/ Aldenhovener Straße	Neu-Lohn	6.194	9.457,98	0,00	0,00	9.457,98
Zuschlag	Broichweiden	114.434	492.066,20	0,00	0,00	492.066,20
Sonstige		19.010	541.697,08	16.185,00	0,00	557.882,08
		826.325	9.121.672,88	1.001.858,20	-731.166,25	9.392.364,83

3.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden unterjährig ggfs. wertkorrigiert durch Niederschlagung oder Erlass. Am Ende eines Jahres sind dann noch weitere Wertberichtigungen vorzunehmen. Diese Wertberichtigung auf Forderungen erfolgt getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Danach waren zum Stichtag 31.12.2021 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt TEUR 3.669 aufwandswirksam zu verbuchen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Wertberichtigungen zum Stichtag des Vorjahres von insgesamt TEUR 3.236 ergibt sich eine ergebniswirksame Verschlechterung in Höhe von TEUR 433.

Auf den Buchwert der Forderungen aus Sonstigen Vermögensgegenstände entfallen im Haushaltsjahr 2021 TEUR 8.245 auf die Vorfinanzierung zum geförderten Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021.

Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Forderungsspiegel verwiesen.

3.3.3 Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich u.a. um die zum Bilanzstichtag auf den Kontoauszügen der Banken ausgewiesenen Nennbeträge, die Bestände in den Parkscheinautomaten und den Kassenautomaten, den Stiftungen und den Schulgirokonten. Zu den liquiden Mitteln gehören insbesondere die Guthaben der Konten bei den Kreditinstituten sowie die Hand- und Gehaltsvorschüsse.

Die Veränderung der liquiden Mittel wird in der Finanzrechnung dargestellt.

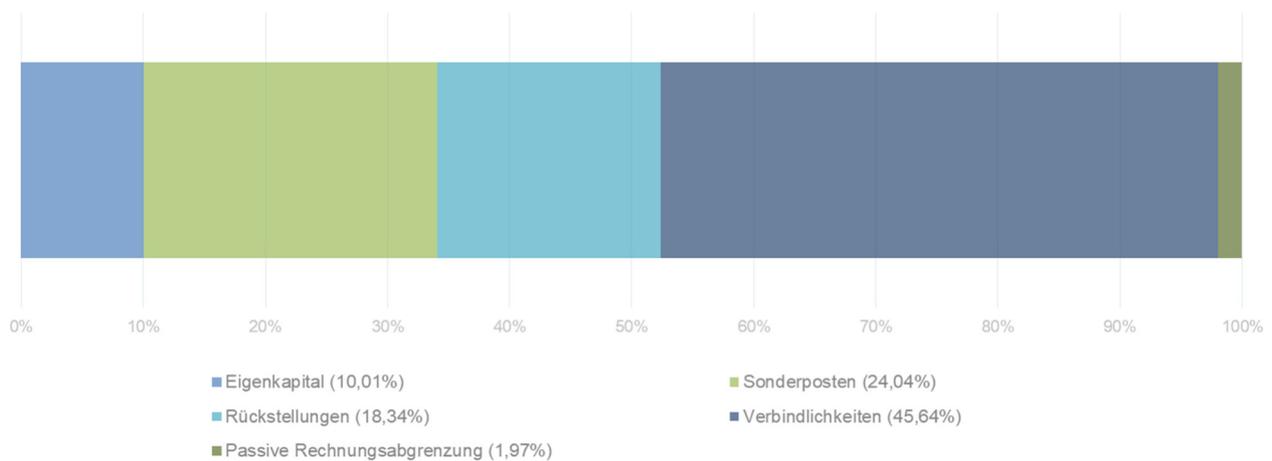
Detailliertere Informationen zur Finanzrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Aufwandes. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Auszahlung von Dienstbezügen für Beamte, Leistungen nach dem Kinderbildungsgesetz und Unterhaltsvorschussleistungen jeweils für den Monat Januar, um die Zahlung der Umlage an die Rheinische Versorgungskasse sowie um die gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO NRW in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellenden Zuwendungen mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung. Letztere sind entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 4.617.

	31.12.2021 <small>in EUR</small>	31.12.2020 <small>in EUR</small>
1. Eigenkapital	48.767.348,19	29.701.405,51
1.1 Allgemeine Rücklage	23.562.222,19	23.636.801,87
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	6.064.603,64	2.518.055,08
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	19.140.522,36	3.546.548,56
2. Sonderposten	117.123.706,84	119.950.554,31
2.1 für Zuwendungen	94.833.935,39	97.320.803,32
2.2 für Beiträge	17.011.665,10	16.930.333,46
2.3 für den Gebührenaussgleich	211.802,39	552.293,97
2.4 Sonstige Sonderposten	5.066.303,96	5.147.123,56
3. Rückstellungen	89.348.149,83	105.902.597,87
3.1 Pensionsrückstellungen	80.583.794,00	77.517.256,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.376.304,04	936.790,62
3.4 Sonstige Rückstellungen	7.388.051,79	27.448.551,25
4. Verbindlichkeiten	222.292.596,46	188.374.371,49
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	110.590.265,91	105.699.908,38
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	110.590.265,91	105.699.908,38
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	75.023.348,00	70.193.028,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	207.747,19	212.500,39
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.050.926,63	3.119.403,25
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.071.459,89	6.068.553,54
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.227.942,59	301.256,02
4.8 Erhaltene Anzahlungen	19.120.906,25	2.779.721,91
5. Passive Rechnungsabgrenzung	9.577.647,70	10.300.982,54
	487.109.449,02	454.229.911,72



4.1 Eigenkapital

4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Position der Allgemeinen Rücklage ist der Saldo aus der Gegenüberstellung sämtlicher Posten der Aktiva und sämtlicher Posten der Passiva außer der Allgemeinen Rücklage.

Die Allgemeine Rücklage hatte zum Jahresbeginn einen Bestand von TEUR 23.637. Unter Berücksichtigung weiterer Buchungen als Zu- bzw. Abgänge zur Allgemeinen Rücklage wurden u.a. auch gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW die Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Sachanlagen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen gegen die Allgemeine Rücklage gebucht.

Die wesentlichen Veränderungen der Allgemeinen Rücklage im Vergleich zum Vorjahr sind nachfolgend zu entnehmen:

in EUR	
Stand Allgemeine Rücklage am 01.01.2021 bzw. Endstand zum 31.12.2020	23.636.801,87
Erlöse aus Abgängen und Veräußerung gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	
Inventur 2021 sowie Verkaufserlöse aus Geschäften des Anlagevermögens (Grundstücksgeschäfte u.a.)	258.270,86
Verluste aus Abgängen und Veräußerung gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	
Inventur 2021 sowie Kanalabgänge bzw. Anlagenverluste	-708.978,63
Wertveränderungen Finanzanlagen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	
Wertzuschreibung RWE-Aktien	376.128,09
Wertveränderungen Finanzanlagen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	
	0,00
Stand Allgemeine Rücklage am 31.12.2021	23.562.222,19

Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Eigenkapitalspiegel sowie die Ergebnisrechnung verwiesen.

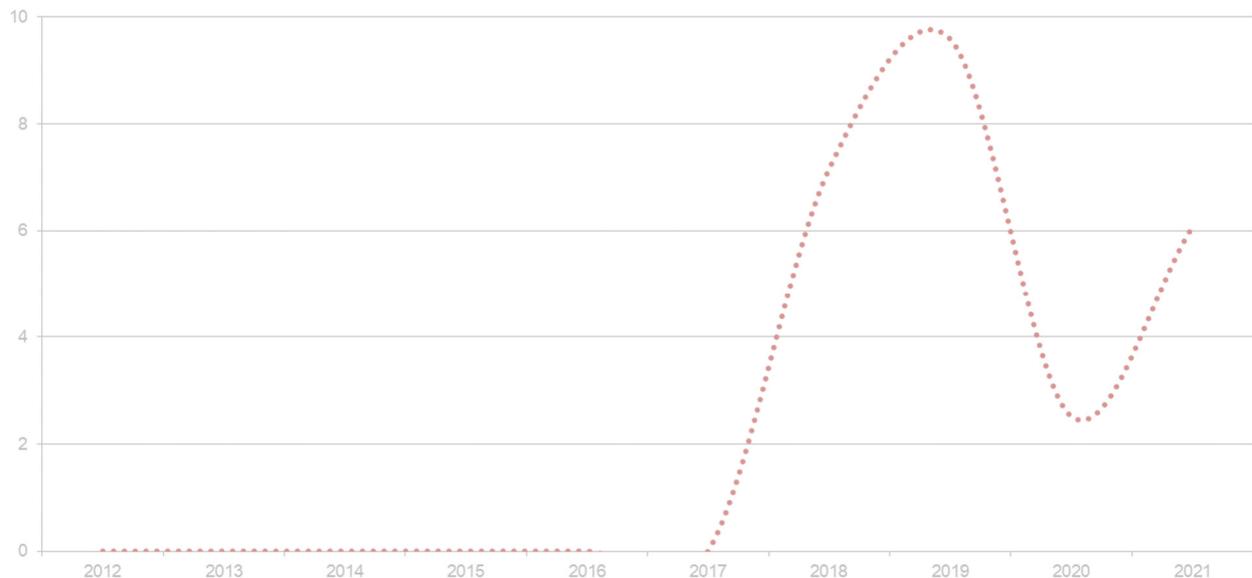
4.1.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen.

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens drei Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ist ein Jahresüberschuss zunächst der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die Allgemeine Rücklage reduziert wurde.

Der in der Ergebnisrechnung 2020 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von EUR 3.546.548,56 zum 31.12.2020 wurde entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 16.12.2021 in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2021 ein Bestand der Ausgleichsrücklage von EUR 6.064.603,64.

Nachfolgend die Entwicklung der Ausgleichsrücklage:



Nachrichtlich, zur besseren Nachvollziehbarkeit, die Jahresergebnisse seit 2012:

	in EUR
2012 Jahresfehlbetrag	- 21.888.238,40
2013 Jahresfehlbetrag	- 3.973.204,31
2014 Jahresfehlbetrag	- 3.192.167,67
2015 Jahresfehlbetrag	- 15.143.628,24
2016 Jahresfehlbetrag	- 11.524.864,25
2017 Jahresüberschuss	+ 7.145.089,50
2018 Jahresüberschuss	+ 3.656.439,82
2019 Jahresfehlbetrag	- 7.068.264,91
2020 Jahresüberschuss	+ 3.546.548,56
2021 Jahresüberschuss	+ 19.140.522,36

4.1.3 Jahresergebnis

Der in der Schlussbilanz 2021 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von EUR 19.140.522,36 ergibt sich aus der Ergebnisrechnung 2021.

Detaillierte Informationen zur Ergebnisrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

4.2 Sonderposten

Die Stadt Eschweiler hat gemäß den Vorschriften der KomHVO NRW Sonderposten für Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital oder sonstigen Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen, gesondert anzusetzen. Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden jährlich, parallel zu den dazugehörigen Anlagegütern auf der Aktivseite der Bilanz, ertragswirksam aufgelöst.

Bei den in 2021 verbuchten Zugängen bei Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge wurde der Betrag gemäß dem jeweiligen Zuwendungsbescheid übernommen. Erhaltene pauschale Zuschüsse wurden überwiegend für den investiven Bereich verwendet. Die Schul- und Bildungspauschale sowie die Sportpauschale wurden jedoch für umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere an der Gesamtschule Waldschule, ergebniswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet Gebührenüberschüsse, welche dem Gebührenzahler in der nach § 6 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) festgesetzten Frist zurückzugeben sind. In welcher Höhe der Sonderposten jährlich reduziert bzw. erhöht wird ergibt sich aus den jeweiligen Gebührenkalkulationen bzw. Betriebsergebnissen.

In Summe verminderte sich die Bilanzposition der Sonderposten um TEUR 2.827.

Detaillierte Informationen zu den Sonderposten können dem in der Anlage befindlichem Sonderpostenspiegel entnommen werden.

4.3 Rückstellungen

4.3.1 Pensionsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden von Beamten aus dem Dienst.

Die Bilanz weist für die Pensionsrückstellungen bzw. Beihilferückstellungen TEUR 80.584 aus. Den Berechnungen zur Zuführung der Pensionsrückstellungen durch die Rheinische Versorgungskasse liegen die seit 2018 geltenden Heubeck-Richttabellen 2018G zugrunde.

Eine detaillierte Entwicklung kann dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Insgesamt verzeichnete die Bilanzposition einen Zuwachs von TEUR 439. Diese wertmäßige Veränderung setzt sich aus Zuführungen von TEUR 1.049, Inanspruchnahmen von TEUR 508 und Auflösungen wegen entfallen des Grundes von TEUR 102 zusammen, womit sich ein Bestand von TEUR 1.376 ergibt.

Als wesentlichste Maßnahmen sind hier der barrierefreie Ausbau der Buswartehallen mit einer Rückstellungszuführung von TEUR 343, die Sanierung der Gesamtschule mit einer summierten Inanspruchnahme der Rückstellung von TEUR 138 sowie die Sanierung des Rathauses mit einer summierten Rückstellungszuführung von TEUR 300 und einer summierten Inanspruchnahme von TEUR 90 zu nennen.

Die Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen kann dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4.3.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW in Höhe von TEUR 7.388 umfassen die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG, Verpflichtungen aus nicht genommenen Überstunden und Urlaubstagen und weiteren Verpflichtungen, deren Höhe und Fälligkeit nicht genau bekannt sind (z.B. bei Rechtsstreitigkeiten).

Hierin war insbesondere die im Haushaltsjahr 2015 gebildete Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 20.000 für einen möglichen Rückzahlungsanspruch von Gewerbesteuernachzahlungen enthalten. Diese Rückstellung wurde im Haushaltsjahr 2021 im Zuge der einvernehmlichen Beilegung der Steuerrechtsstreitigkeit ergebniswirksam aufgelöst. Nach der Einigung bzw. Verständigung zu den streitigen Steuersachverhalten mit den Finanzbehörden war in Folge eine verzinste Gewerbesteuererstattung in Höhe von TEUR 10.966 zu leisten. Der Erstattungsbetrag, (Gewerbesteuererstattung, Erstattungszinsen und Nachforderungszinsen) war durch die gebildete Rückstellung auskömmlich abgedeckt, sodass hieraus, mit Ausnahme der bereitzustellenden Liquidität keine weitere Haushaltsbelastung einherging.

Unter Berücksichtigung von Zuführungen und Abgängen wegen Inanspruchnahme bzw. Auflösungen sank der Buchwert der Sonstigen Rückstellungen um TEUR 20.060.

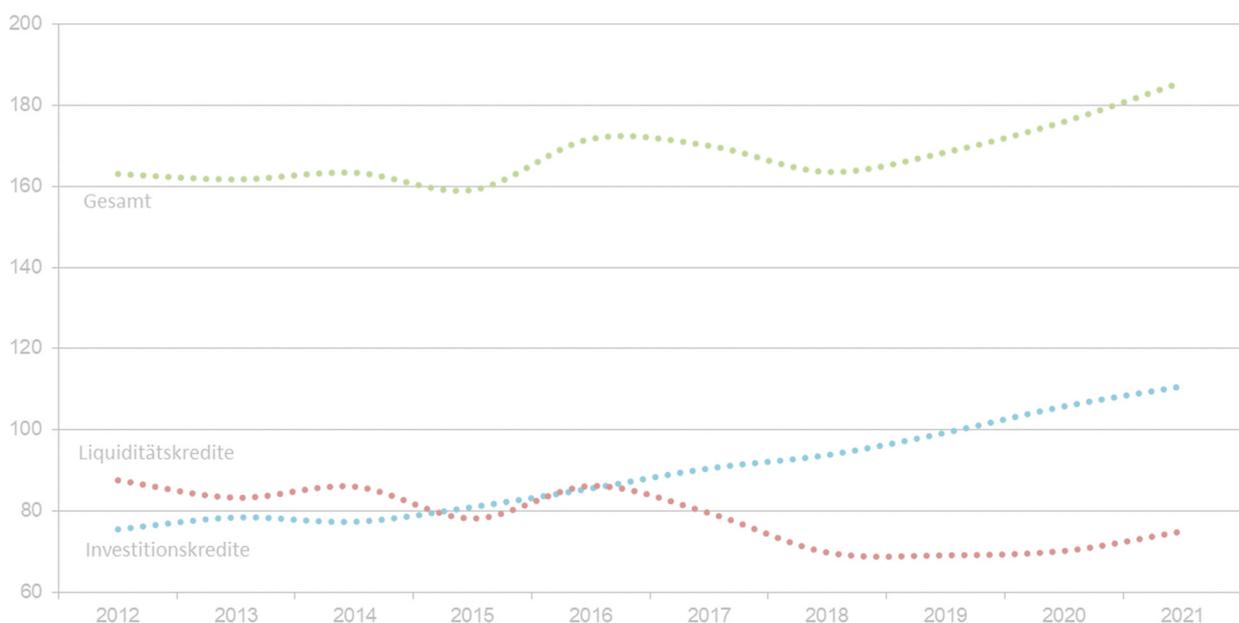
Detaillierte Angaben können dem beiliegenden Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** zum 31.12.2021 in Höhe von TEUR 110.590 bestehen gegenüber dem privaten Bereich bei den Kreditinstituten DZ HYP AG - HypoVereinsbank, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Landesbank Hessen-Thüringen, NRW.BANK, Raiffeisenbank Eschweiler EG, Stadtparkasse Düsseldorf, Sparkasse Aachen sowie Commerzbank Aachen.

Die Höhe der **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** beläuft sich zum 31.12.2021 auf TEUR 75.023. Hiervon entfallen im Haushaltsjahr 2021 TEUR 7.630 auf die COVID-19-Pandemie sowie TEUR 6.267 auf die Vorfinanzierung zum geförderten Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung über den Zeitraum 2012 - 2021 sowohl für die Kredite für Investitionen als auch für die Liquiditätssicherungskredite auf:



Dem allgemeinen Trend im kommunalen Kreditbereich entsprechend, nahmen die langfristigen Investitionskredite in dem dargestellten Zeitraum bis einschließlich 2011 ab, während die Liquiditätssicherungskredite sich dazu erhöhten. Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung langfristige Investitionsdarlehen zur Sicherung der noch günstigen Zinskonditionen aufgenommen. Dies, und die Tatsache der notwendigen Investitionen in die städtische Infrastruktur, führte in den letzten Jahren wieder zu einem stetigen Ansteigen der Investitionskredite.

Die schlechte Haushaltssituation führte in der Vergangenheit zu einem kontinuierlichen Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung. Im Jahr 2015 wurde diese Entwicklung als unmittelbare Auswirkung erheblicher Gewerbesteuernachzahlungen unterbrochen; 2016 war die weitere Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich. Die positive Entwicklung der Haushaltswirtschaft führte in den Jahren 2017 bis 2019 kontinuierlich zu einem Abbau der Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherungskrediten. Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2020 konnte der Trend coronabedingt nicht fortgesetzt werden. Mit dem Jahresabschluss 2021 wirkt sich zudem noch die Vorfinanzierung des Wiederaufbaus aus. Die Auswirkungen der Pandemie sowie des Wiederaufbaus und der so entstandene Schaden für die Stadt Eschweiler haben den stetigen Abbau der Kredite zur Liquiditätssicherung zwar unterbrochen, jedoch konnte der bereinigte Gesamtbetrag bisher nahezu auf gleichem Niveau gehalten werden.

Die aktuelle globale wirtschaftliche Entwicklung, verbunden mit der Erhöhung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank, macht im Kreditbereich jedoch noch einmal deutlich, dass eine Zinswende absehbar scheint.

4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Ertrages. Hierzu zählen insbesondere Grabnutzungsgebühren, die für die gesamte Ruhezeit im Voraus bezahlt werden. Diese sind mit ihrem Anteil jährlich ertragswirksam aufzulösen. Die Beträge wurden rechnerisch ermittelt.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 9.578.

5 Sonstige Angaben

5.1 Übersicht über Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Im abgelaufenen Haushaltsjahr bestehen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW nachfolgende wesentliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen und leasingähnlichen Verträgen:

Objekt	Vertragsart	Vertragsnummer	Leasinggeber	Vertragsbeginn	Vertragsende
<u>Operating-Leasing</u>					
Fahrzeug, AC-ZD 1022 Hyundai Ioniq E	Operating-Leasing	360176216	ALD Lease Finanz GmbH	12.03.2020	11.03.2025
Fahrzeug, AC-ZD 902E Nissan eNV200	Operating-Leasing	202025735	Nissan Leasing GmbH	13.07.2020	12.07.2025
Fahrzeug, AC-OA 320E Hyundai Kona EV	Operating-Leasing	360174898	ALD Lease Finanz GmbH	03.02.2020	02.02.2025
Fahrzeug, AC-ZD 1022 Hyundai Ioniq E	Operating-Leasing	360176214	ALD Lease Finanz GmbH	03.02.2020	02.02.2025
Kopiersystem Sharp MX 316 N	Operating-Leasing	4076948	abcfinance GmbH	01.03.2018	01.03.2022
Fahrzeug, AC 2517 Streetscooter Work Box 40 kWh	Operating-Leasing	63304320	Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH	26.02.2020	25.02.2025
Fahrzeug, AC-WB 1001 VW Take Up! 1.0	Operating-Leasing	0812465	Volkswagen Leasing	12.04.2017	11.04.2021

Objekt	Vertragsart	Vertragsnummer	Leasinggeber	Vertragsbeginn	Vertragsende
Operating-Leasing					
Fahrzeug, AC-WB 1015 VW Take Up! 1.0	Operating-Leasing	0812664	Volkswagen Leasing	12.04.2017	11.04.2021
LKW bis 3,5 t, AC-WB 1016 VW Crafter 35 Kasten 2.0 TDI	Operating-Leasing	0816665	Volkswagen Leasing	12.04.2017	11.04.2021
Fahrzeug, AC-WB 1066 VW Take Up! 1.0	Operating-Leasing	0812610	Volkswagen Leasing	12.04.2017	11.04.2021
Fahrzeug, AC-WB 1018 VW Caddy Maxi Kasten 1.4 TSI	Operating-Leasing	4181964	Volkswagen Leasing	17.04.2018	16.04.2022
Fahrzeug, AC-WB 1019 VW Take Up! 1.0	Operating-Leasing	5488670	Volkswagen Leasing	17.04.2018	16.04.2022
Fahrzeug, AC-SE 743 VW Golf CL BMT 1.0TSI	Operating-Leasing	F810788	Volkswagen Leasing	06.01.2021	05.01.2025

Objekt	Vertragsart	Vertragsnummer	Leasinggeber	Vertragsbeginn	Vertragsende
Finanzierungs-Leasing					
Geräteträger, AC-WB 1055 Holder C250 mit Heißwassergerät	Finanzierungs-Leasing	3507405	abcfinance GmbH	01.09.2017	31.08.2022
Müllfahrzeug, AC-WB 1051 MB Antos 2533 mit Variopress und Lifter	Finanzierungs-Leasing	2127103/1	Süd Leasing GmbH	01.12.2017	30.11.2022
Müllfahrzeug, AC-WB 1050 MB Antos 2533 mit Variopress und Lifter	Finanzierungs-Leasing	157482000	ALVG Anlagenvermietung GmbH	01.02.2018	31.01.2023
Kompaktkehrmaschine, AC-WB 1092 Kehrmaschine S3 Euro VI	Finanzierungs-Leasing	6272176/1	Süd Leasing GmbH	01.06.2019	31.05.2024
Großflächenmäher, AC-WB 1070 Schell SG 100	Finanzierungs-Leasing	300-2345236-1440273	Deutsche Leasing International GmbH	01.04.2017	31.03.2025

5.2 Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern

Grundsätzlich erfolgen keine Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW. Bei Bedarf würden diese dann gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO NRW gesondert erläutert.

Eine wesentliche Neuerung stellt die unter § 36 Abs. 2 KomHVO NRW erläuterte Komponentenregelung dar, welche die gedankliche Zerlegung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens in seine wesentlichen Komponenten unterschiedlicher wirtschaftlicher Nutzungsdauern ermöglicht. Hierdurch wird der Werteverzehr durch die Abnutzung besser abgebildet, ohne dass gegen den Grundsatz der Einzelbewertung oder das Konzept des einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhangs verstoßen wird. Die einzelnen Komponenten werden hinsichtlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Nutzungsdauer sowie der Abschreibungsmethode einzeln bewertet und bestimmt.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW die vom Ministerium für Kommunales bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens hat die Stadt Eschweiler unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer vorgenommen, sodass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ab dem Monatsanfang der Anschaffung oder Herstellung abgeschrieben.

5.3 Ergebnisse in Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation

Im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtungen ergaben sich mit dem Jahresabschluss 2021 die nachfolgend aufgeführten haushaltsmäßigen Ergebnisse. Alle Gebührenbereiche erheben Gebühren gemäß § 6 KAG NRW.

Aktuelles Jahresergebnis	Gebührenart	Letzte endgültige Feststellung	Betriebsergebnis	
			Kostenüberdeckung	Kostenunterdeckung
Friedhof				
- 787.715,22 EUR	Friedhof	2020		285.828,96 EUR
	Die Kostenunterdeckung wird, neben den seit 2017 ansteigenden Gesamtkosten, hauptsächlich durch die im Vorjahresvergleich niedrigeren Gebührenerträge beeinflusst.			
Entwässerung und Abwasserbeseitigung				
+ 5.640.511,99 EUR	Schmutzwasser	2020		171.494,26 EUR
	Niederschlagswasser	2020		56.253,45 EUR
	Die Kostenunterdeckung in der Gebührenart Schmutzwasser ist neben den höheren Deckungskosten auf die leicht zurückgehende Schmutzwassermenge zurückzuführen. In der Gebührenart Niederschlagswasser wirkt sich trotz der höher zu deckenden Gebührenkosten die stärker steigende Fläche als Gebührenmaßstab aus.			
Straßenreinigung und Winterdienst				
- 719.320,65 EUR	Straßenreinigung	2020	15.828,77 EUR	
	Winterdienst	2020	32.480,18 EUR	
	Die Kostenüberdeckung in der Gebührenart Straßenreinigung stellt den gebührenpflichtigen Teil der Fahrbahnreinigung dar. Die Kostenüberdeckung in der Gebührenart Winterdienst setzt sich aus den gebührenrelevanten Kosten sowie dem vorgenommenen Überdeckungsausgleich zusammen.			
Kranken- und Rettungstransportdienst				
- 785.725,07 EUR	Rettungsdienst	2020		202.391,41 EUR
	Krankentransport	2020		226.221,45 EUR
	Die Kostenunterdeckungen in beiden Gebührenarten sind neben den höheren Personalkosten hauptsächlich auf die höheren Sachkosten sowie den sich weiter fortsetzenden Rückgang der Einsatzzahlen und den daraus resultierenden Mindererträgen zurückzuführen.			
Abfallwirtschaft				
+ 41.144,09 EUR	Abfallwirtschaft	2020		20.130,00 EUR
	Die Kostenunterdeckung ist hauptsächlich auf die wieder ansteigenden Abfallmengen und den daraus resultierenden Mehrkosten zurückzuführen. Diese Mehrkosten konnten letztlich durch die erzielten Mehrerträge nur zum Teil kompensiert werden.			

5.4 Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Nachfolgende Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen wurden zum Stichtag 31.12.2021 noch nicht abgerechnet:

in TEUR

Verlängerte Robert-Koch-Straße

80

5.5 Ermächtigungsübertragungen

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 22 KomHVO NRW ist dem Anhang eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Haushaltsermächtigungen erhöhen die entsprechenden Planpositionen im Folgejahr.

Detaillierte Übersichten sind den Anlagen zu entnehmen.

Nachfolgende Planpositionen wurden mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 17.02.2021 aus dem **Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 übertragen**:

	in TEUR
Auszahlungen bzw. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.263
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.262

Nachfolgende Planpositionen wurden mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 10.03.2022 aus dem **Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 übertragen**:

	in TEUR
Auszahlungen bzw. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.847
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.847

5.6 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Rahmen des Schuldenmanagements der Stadt Eschweiler besteht zum Stichtag bei insgesamt 85 Langfristkreditverträgen lediglich noch ein Payer-Festzinssatzswap. Risikobehaftete Zinswetten, wie z.B. CMS-Spread-Ladder-Swaps, Zinsderivate in Schweizer Franken oder Fremdwährungskredite wurden nicht abgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag ist, bei einem Kreditvolumen von insgesamt TEUR 110.590, nur noch ein Grundgeschäft mit einem Volumen von TEUR 1.950 durch einen Zinssatz-Swap gesichert.

5.7 Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren

Die Verpflichtungen, die die Stadt Eschweiler gegenüber anderen Dienstherren hat, ergeben sich aus Beteiligungsverpflichtungen der Gemeinde an künftigen Versorgungsleistungen wegen der Abgabe von Beamten. Der Bilanzwert im Bereich der Sonstigen Rückstellungen beträgt hierfür zum Stichtag insgesamt TEUR 2.394.

Demgegenüber hat die Stadt Eschweiler öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber anderen Dienstherren in Höhe von TEUR 1.047.

5.8 Wiederaufbauplan

Im Jahresabschluss 2021 wirkt sich erstmalig der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 aus. Für den gesamten Wiederaufbauplan wird gemäß der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021 eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung mit einer maximal möglichen Förderquote von 100,0 % erwartet.

Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde für die Stadt Eschweiler ein Wiederaufbaubudget von zunächst EUR 161.546.530,00 bewilligt. Dieses bewilligte Budget, sowie eine pauschale Versicherungsleistung in Höhe von EUR 5.000.000,00, wird zur Deckung der entsprechenden Wiederaufbauprojekte bzw. Maßnahmen herangezogen.

Weiter steht ein Budget aus dem Antrag auf Erstattung der Entsorgungskosten im Rahmen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 bereit. Unter Berücksichtigung der anzurechnenden Soforthilfe des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von EUR 2.910.000,00 sowie Erträgen aus der Verwertung ergeben sich förderfähige Gesamtkosten von EUR 2.914.679,13.

Nachfolgend ist eine detaillierte Übersicht über den Stand der investiven/ konsumtiven Aufwendungen/ Auszahlungen zum 31.12.2021 dargestellt:

	Investiv in EUR	Konsumtiv in EUR	2021 Gesamt in EUR
Summe	5.029.826,87	6.237.073,49	11.266.900,36
1. Realschule Patternhof	1.127.393,10	156.224,38	1.283.617,48
IV21WAP011 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	1.066.320,57		1.066.320,57
IV21WAP012 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	8.224,24		8.224,24
IV21WAP013 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032150101)	8.733,04		8.733,04
IV21WAP014 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)			
IV21WAP015 Sonstige Schäden (Prod. 032150101)		156.224,38	156.224,38
IV21WAP016 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	44.115,25		44.115,25
2. Schulzentrum Stadtmitte	1.304.903,09	130.291,23	1.435.194,32
IV21WAP021 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	1.297.336,31		1.297.336,31
IV21WAP022 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	2.818,86		2.818,86
IV21WAP023 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032120101)	2.166,08		2.166,08
IV21WAP024 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)			
IV21WAP025 Sonstige Schäden (Prod. 032120101)		130.291,23	130.291,23
IV21WAP026 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	2.581,84		2.581,84
3. Willi-Fährmann-Schule	423.270,72	371.141,93	794.412,65
IV21WAP031 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	410.826,59		410.826,59
IV21WAP032 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	178,50		178,50
IV21WAP033 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032210101)	1.919,65		1.919,65
IV21WAP034 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)		345.410,32	345.410,32
IV21WAP035 Sonstige Schäden (Prod. 032210101)		25.731,61	25.731,61
IV21WAP036 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	10.345,98		10.345,98
4. Grundschule Weisweiler	656.321,16	99.758,97	756.080,13
IV21WAP041 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	641.645,29		641.645,29
IV21WAP042 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	8.264,05		8.264,05
IV21WAP043 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032110101)	534,00		534,00
IV21WAP044 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)			
IV21WAP045 Sonstige Schäden (Prod. 032110101)		99.758,97	99.758,97
IV21WAP046 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	5.877,82		5.877,82
5. Kita Jahnstraße Container		322.579,71	322.579,71
IV21WAP051 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)		322.579,71	322.579,71
6. Kita Franz-Rüth-Straße 1a	193.471,76		193.471,76
IV21WAP061 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	193.471,76		193.471,76
7. Kita Franz-Rüth-Straße 3	5.650,58		5.650,58
IV21WAP071 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	5.650,58		5.650,58
8. Kita Franz-Rüth-Straße Ersatz-Containerbau		322.242,41	322.242,41
IV21WAP081 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)		322.242,41	322.242,41

Investiv
in EURKonsumtiv
in EUR2021
Gesamt
in EUR

		Investiv in EUR	Konsumtiv in EUR	2021 Gesamt in EUR
9. Kita Weisweiler				
IV21WAP091	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)			
IV21WAP092	IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)			
10. Sportzentrum Jahnstraße		80.427,41	5.374,92	85.802,33
IV21WAP101	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	80.427,41		80.427,41
IV21WAP102	IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)			
IV21WAP103	Ausstattung (Prod. 084240101)			
IV21WAP104	Sonstige Schäden (Prod. 084240101)		5.374,92	5.374,92
11. Freibad Dürwiß				
IV21WAP111	Temporäre Überdachung (Prod. 011111203)			
12. Sporthalle Kaiserstraße		257.054,19		257.054,19
IV21WAP121	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	256.917,34		256.917,34
IV21WAP122	IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	136,85		136,85
IV21WAP123	Ausstattung (Prod. 084240101)			
13. Schießstand Weisweiler		1.344,52		1.344,52
IV21WAP131	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	1.344,52		1.344,52
IV21WAP132	Ausstattung (Prod. 084240101)			
14. Sportplatz Weisweiler		3.158,54		3.158,54
IV21WAP141	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	3.158,54		3.158,54
IV21WAP142	Ausstattung, Außenbereich (Prod. 011111202)			
15. Rathaus		196.351,67	11.900,26	208.251,93
IV21WAP151	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	105.496,09		105.496,09
IV21WAP152	IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	47.415,18		47.415,18
IV21WAP153	Ausstattung (Prod. 011110601)	43.440,40		43.440,40
IV21WAP154	Sanierung Archiv (Prod. 011110601)		614,40	614,40
IV21WAP155	Wiederherstellung Archivgut (Prod. 011110601)		11.285,86	11.285,86
IV21WAP156	Kunstsammlung (Prod. 011110601)			
16. Kulturzentrum Talbahnhof		95.996,99		95.996,99
IV21WAP161	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	95.996,99		95.996,99
IV21WAP162	Ausstattung (Prod. 042810101)			
17. Volkshochschule		18.934,10		18.934,10
IV21WAP171	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	17.308,68		17.308,68
IV21WAP172	Ausstattung, IT-Maßnahmen (Prod. 042710101)	1.625,42		1.625,42
18. Villa Faensen Haus der Begegnung		35.141,63		35.141,63
IV21WAP181	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	35.141,63		35.141,63
IV21WAP182	Ausstattung, IT-Maßnahmen (Prod. 053510102)			
19. Altentagesstätte Auf dem Driesch, Weisweiler		2.274,35		2.274,35
IV21WAP191	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	2.274,35		2.274,35
20. Grillhütte Auf dem Driesch, Weisweiler				
IV21WAP201	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)			

Investiv
in EURKonsumtiv
in EUR2021
Gesamt
in EUR

		Investiv in EUR	Konsumtiv in EUR	2021 Gesamt in EUR
21. Kiosk Gutenbergstraße				
IV21WAP211	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)			
IV21WAP212	Ausstattung, Außenbereich (Prod. 011111202)			
22. Kiosk Bushof		2.079,43		2.079,43
IV21WAP221	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	2.079,43		2.079,43
23. Grillhaus/ Imbiss Weisweiler				
IV21WAP231	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)			
24. Feuerwehrgerätehaus Bohl				
IV21WAP241	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)			
IV21WAP242	Ausstattung (Prod. 021261501)			
25. Gebäude Marktstraße 9		18.736,94		18.736,94
IV21WAP251	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	18.736,94		18.736,94
26. Gebäude Steinstraße 23		9.685,76		9.685,76
IV21WAP261	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	9.685,76		9.685,76
27. Baubetriebshof		199,99		199,99
IV21WAP271	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	199,99		199,99
IV21WAP272	IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)			
28. Tennisheim Dürwiß				
IV21WAP281	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)			
29. Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen			104.880,26	104.880,26
IV21WAP291	Bauliche Maßnahmen (Prod. 125410101)		104.880,26	104.880,26
IV21WAP292	Ausstattung (Prod. 021220101)			
30. Brücken		55.283,15	61.855,65	117.138,80
IV21WAP301	Stoltenhoffstraße (Prod. 125410101)	33.984,04		33.984,04
IV21WAP302	Omerbach/ Inde (Prod. 125410101)			
IV21WAP303	Auf dem Driesch (Prod. 125410101)	21.299,11		21.299,11
IV21WAP304	Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Prod. 125410101)		61.855,65	61.855,65
31. Grünflächen und Spielplätze			176.841,45	176.841,45
IV21WAP311	Bauliche Maßnahmen (Prod. 135510101)		176.841,45	176.841,45
IV21WAP312	Ausstattung, Trafo Drieschplatz (Prod. 011111202)			
32. Kanal			38.472,06	38.472,06
IV21WAP321	Bauliche Maßnahmen (Prod. 115380201)			
IV21WAP322	Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Prod. 115380201)		38.472,06	38.472,06
33. Straßen, Wege und Plätze		41.650,00	578.002,95	619.652,95
IV21WAP331	Bauliche Maßnahmen Im Hasselt (Prod. 125410101)			
IV21WAP332	Bauliche Maßnahmen Indestraße (Prod. 125410101)		36.029,58	36.029,58
IV21WAP333	Bauliche Maßnahmen Fußgängerzone (Prod. 125410101)		459,46	459,46
IV21WAP334	Bauliche Maßnahmen Drieschplatz (Prod. 125410101)			
IV21WAP335	Bauliche Maßnahmen Vogesenstraße (Prod. 125410101)			
IV21WAP336	Bauliche Maßnahmen An der Wasserwiese (Prod. 125410101)	41.650,00		41.650,00

		Investiv in EUR	Konsumtiv in EUR	2021 Gesamt in EUR
IV21WAP337	Bauliche Maßnahmen Auf dem Driesch (Prod. 125410101)		100.687,59	100.687,59
IV21WAP338	Übrige Bauliche Maßnahmen (Prod. 125410101)		440.826,32	440.826,32
34.	Fahrzeuge	500.497,79		500.497,79
IV21WAP341	Baubetriebshof (Prod. 011110603)	109.419,87		109.419,87
IV21WAP342	Ordnungsamt (Prod. 021220101)	20.477,86		20.477,86
IV21WAP343	Feuerwehr TLF 4000 (Prod. 021261501)			
IV21WAP344	Feuerwehr LF10 (Prod. 021261501)	370.600,06		370.600,06
IV21WAP345	Feuerwehr ELW1.1 (Prod. 021261501)			
35.	Sonstige		31.606,98	31.606,98
IV21WAP351	Übergeordnete Beratungsleistungen (Prod. 011111203)			
IV21WAP352	Temporäre Maßnahmen (Prod. 011111203)		7.840,80	7.840,80
IV21WAP353	Objektsicherung der Baustellen (Prod. 011111203)		23.766,18	23.766,18
IV21WAP354	Kostenträgerschaft Infrastrukturmaßnahmen Dritter (Prod. 011111203)			
36.	Entsorgung		3.825.900,33	3.825.900,33
IV21WAP361	Entsorgung (Prod. 115370101)		3.825.900,33	3.825.900,33